



Verzögerung

Ersatzneubau Schützenfahrbrücke

Der Ersatzneubau der Schützenfahrbrücke verzögert sich auf unbestimmte Zeit. Die Umweltschutzorganisation BirdLife reicht eine Beschwerde gegen den Gesamtbauentscheid des Regierungsrates ein.

Die Schützenfahrbrücke Münsingen ist eine vernietete Eisenfachwerkstruktur, welche in den Jahren 1882 bis 1884 gebaut wurde. Saniert und verstärkt hat man die Brücke in den Jahren 1946 bis 1948. Dabei sind zwei neue Flusspfeiler in Beton sowie ein neuer Fahrbahnaufbau in Ortbeton erstellt worden.

Mit einem Alter von nunmehr 140 Jahren ist die Brücke am Ende ihrer Lebensdauer angekommen. In einem Gutachten des Ingenieurbüros Bauspektrum Münsingen wurde der Zustand der Brücke nach einer Taucheruntersuchung im Jahr 2021 als zunehmend alarmierend eingeschätzt.

Aus diesem Grund fand im Jahr 2019 eine erste Besprechung drei beteiligten Gemeinden Belp, Gerzensee und Münsingen statt, wo das weitere Vorgehen besprochen wurde. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass ein weiterer Erhalt der Brücke so nicht möglich ist und die Brücke den heutigen Sicherheitsstandards nicht mehr genügt. Somit hat man sich für einen Ersatzneubau der Brücke entschieden und das Projekt zum Neubau der Schützenfahrbrücke mittels Workshopverfahren begonnen.

Von Anfang an war klar, dass sich das Bauwerk in einem sensiblen Bereich befindet und die Qualitätsansprüche hoch sind. Zu diesem Verfahren sind Vertreter der drei Gemeinden, das beauftragte und im Brückenbau erfahrene Ingenieurbüro, der Berner Heimatschutz, die Denkmalpflege des Kantons Bern, der Bereich Wasserbau vom TBA OIK II, ein ausgewiesener Brückenbauexperte der ETH Lausanne, die InfraWerkeMünsingen sowie ein Landschaftsarchitek-

turbüro beigezogen worden. Diese Fachleute haben in einem langwierigen Verfahren die Nutzungskonzepte der Brücke erstellt und mittels Variantenvergleich der Ausführung einer Konstruktion als Seilbrücke den Vorzug gegeben. Wichtige Gründe für die gewählte Konstruktion sind der Hochwasserschutz sowie die an der Brücke befestigten Versorgungsleitungen. Neu ist auch die Sicherheit der Aareböötler verbessert (es hat keine Mittelpfeiler mehr) und auch die Denkmalpflege ist mit dem Ersatzbau des denkmalgeschützten Objektes einverstanden.

Nach diesem Verfahren wurde 2020 das Baugesuch erstellt und eingereicht. Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens hat das Amt für Naturförderung (ANF) zusätzliche Abklärungen und Unterlagen verlangt und im Frühjahr 2022 seine Zustimmung erteilt. Zeitgleich wurde die Submission der Baumeisterarbeiten im offenen Verfahren, unter Vorbehalt der Baubewilligung, durchgeführt. Die Baubewilligung des Regierungsrates erfolgte am 25. Juli 2022 per Gesamtbauentscheid. Die Einsprecher erhielten 30 Tage Beschwerdefrist, welche BirdLife nutzte. Aufgrund der Beschwerde von BirdLife darf mit den Bauarbeiten vorläufig nicht begonnen werden.

Einsprache von BirdLife

BirdLife ist mit dem Grundsatzentscheid einer Schrägseilkonstruktion nicht einverstanden. Die Notwendigkeit der Brücke wird grundsätzlich in Frage gestellt. Die Gefahr von Kollisionen von Wasser- und Zugvögeln an den Drähten und Seilen im Luftraum der Vogelzugzone entlang der Aare seien zu gross. Die Brücke sei für die Tiere zu wenig sichtbar. BirdLife lehnt aus umwelttechnischen Gründen die neue Brücke 12 Meter südlich der heute bestehenden Brücke ab.

Fortsetzung auf Seite 6



Beschädigungen am Fundament
der Schützenfahrbrücke Münsingen

Fortsetzung von Seite 5

Weshalb soll die neue Brücke an einem neuen Standort gebaut werden?

Das Projekt der Gemeinden sieht vor, dass die alte Brücke bis zur Inbetriebnahme der neuen Brücke bestehen bleiben muss. Denn die Brücke trägt auch wichtige Versorgungsleitungen: Die Trinkwasserleitung des Reservoirs Belpberg für die Wasserversorgung Münsingen sowie eine Leitung mit Abwasser vom Belpberg zur ARA Münsingen. Diese Leitungen müssen unterbruchsfrei zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund ist es notwendig, die Brücke an einem neuen Standort zu bauen und die alte mit all ihren Funktionen bis zur Fertigstellung in Betrieb zu halten. Danach kann die alte Brücke entfernt werden.

Weiteres Vorgehen

Die Gemeinden Belp, Gerzensee und Münsingen verfassen eine Stellungnahme zur Beschwerde. Es entsteht nun ein Rechtsstreit, welcher sich in die Länge ziehen kann. Der Bau der Ersatzneubrücke ist somit auf unbestimmte Zeit verzögert. Zudem entstehen erhebliche Mehrkosten für die drei beteiligten Gemeinden.

Um die Sicherheit weiterhin zu gewährleisten, werden Taucher diesen Winter bei Niederwasser die bestehenden, grossen Schäden am Fundament besichtigen. Das beauftragte Ingenieurbüro wird gestützt darauf eine Beurteilung abgeben. Anschliessend wird entschieden, ob die Befahrung der Brücke weiterhin gewährleistet werden kann.

Abteilung Bau